

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/639  
öffentlich**

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	06.06.2025
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat	16.06.2025	

### **Gegenstand der Vorlage**

#### **Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**

**Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg,, – Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Den von der Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus 26122 Oldenburg vorgelegten Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.05.2025 wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ wurde im September 2019 gefasst. Im Rahmen der Planung für die Erschließung des Wohngebietes in Pewsum wurde festgestellt, dass der festgesetzte Entwässerungsgraben im Süden nicht mit der tatsächlichen Lage vor Ort übereinstimmt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden wurde für das Bauleitplanverfahren „1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ ein Verfahren nach § 13 BauGB gewählt (einfaches Verfahren).

Das geplante Wohngebiet soll, wie ursprünglich bereits vorgesehen, der Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in Pewsum gerecht werden. Inhalt dieser 1. Änderung

sind die lagetreue Festsetzung des vorhandenen Entwässerungsgrabens im Süden, die damit in Verbindung stehende Verschiebung der überbaubaren Bereiche und die Ergänzung von zwei Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

Inhaltlich ändert sich nichts an den Festsetzungen und die geplante Oberflächenentwässerung erfolgt so, wie bislang vorgesehen, über das geplante Regenrückhaltebecken mit Drosselorgan und Notüberlauf, im Nordwesten des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1227.

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1227 „Escherweg“ wurde am 16.06.2021 durch den Rat der Gemeinde Krummhörn gefasst. (Vorlage Nr.: 2016/548)

Die Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte parallel mit der Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Am 04.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Krummhörn die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. (Vorlage Nr.: 2021/434).

In der Zeit vom 09.04.2025 bis zum 09.05.2025 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Von Fünfundsechzig angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange haben dreiundzwanzig geantwortet und eine Stellungnahme abgegeben.

An dieser Stelle ist nun über die Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

**Kosten/Folgekosten:**

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.